

putation, oder von Seiten des Kriegsministeriums zur Einsichtnahme für die Kammermitglieder ausgelegt worden, und ich wünsche zu wissen, wie es sich denn eigentlich mit Auslegung dieser Zeichnung verhält, ob sie Anspruch auf Legalität zu machen hat oder nicht.

Abg. Eisenstuck: Mit der Zeichnung verhält es sich ganz einfach so, daß sie mir von dem Betheiligten bei dem Bau, der mit diesem Häuschen im Zusammenhange steht, gegeben worden ist. Ich habe diese Zeichnung heute mit Erlaubniß des Präsidiums ausgelegt. Diese Erlaubniß erstreckt sich also auch auf das heute des Auslegens, was ich hiermit dem Abg. Dehmichen entgegnet haben will. Diese Zeichnung ist von Privathänden entworfen worden und hat keine Autorisation, aber eben weil sie deren ermangete, so bin ich an Ort und Stelle gegangen, habe mich von den einschlagenden Entfernungen mit dem eignen Maße in der Hand überzeugt, damit man mir keinen Vorwurf machen kann, als ob von mir etwas Unautorisiertes ausgelegt worden sei. Die Richtigkeit dieser Maße verrete ich. Was sonst von meiner Seite dem Abg. Dehmichen zu entgegnen gewesen wäre, ist bereits von höherer Stelle geschehen. Nur muß ich noch meine Verwunderung darüber ausdrücken, daß er sich als Mitglied der Deputation so gerirt, als wäre ihm von dem Wunsche der Stadt Chemnitz, das Häuschen zu erwerben, nichts bekannt gewesen, während doch im Berichte ziemlich ausführlich davon die Rede ist. Wenn ein solcher Wunsch der Deputation bekannt war, wie ich schon vorhin erwähnt habe, ohne der Genauigkeit des Berichtes zu nahe treten zu wollen, so hätte es doch nicht fern gelegen, sich auch, gleich mir, von den Entfernungen zu überzeugen, wie ich es heute gethan habe. Dies hielt ich zu Motivierung meiner Opposition gegen diesen Antrag für nöthig, abgesehen von den betreffenden Localitäten im Allgemeinen.

Präsident Dr. Haase: Abg. Koelz!

Abg. v. Griegern: Ich habe mich auch gemeldet.

Präsident Dr. Haase: Ich werde dem Abgeordneten später das Wort geben.

Abg. Koelz: Ich werde Sie mit dieser Angelegenheit nicht sonderlich langweilen. Jedenfalls überrascht es die Kammer nicht, wenn die kurzen Bemerkungen, die ich zu machen gedente, keine der Acquisition des Grundstücks Seiten des Staats beifälligen sind. Im Allgemeinen entschlossen, die Postulate des außerordentlichen Budgets nur dann zu bewilligen, wenn ich vollständig davon überzeugt bin, daß sie durch das Staatswohl geboten und dringend nothwendig sind, kann ich von der in Rede stehenden Acquisition weder das Eine noch das Andere sagen, im Gegentheil behaupte ich, daß sie nicht nur nicht durch das Staatswohl geboten und nicht dringend nothwendig, sondern sogar, eine ganz überflüssige und finanziell sogar nachtheilige ist. Die Gründe für diese Be-

hauptung sind schon von andern Sprechern hervorgehoben worden, und ich beziehe mich deshalb im Wesentlichen auf dieselben; ausdrücklich will ich nur hervorheben, wie ich schlechterdings nicht zugebe, daß es nöthig sei, in Chemnitz wegen Mangel an Logis für drei Unteroffiziere einer drei Bataillone starken Garnison ein besonderes Häuschen anzukaufen. Die Herren vom Militär, die wirklich Logis brauchen, werden bei uns stets und ohne Schwierigkeit dergleichen finden, vorausgesetzt, daß sie den Miethzins pünktlich zahlen und sich nicht auf eine Weise geriren, als seien sie berechtigt, das ganze Haus zu commandiren. Ein in Notorietät beruhender Logismangel, ich erkläre dies hiermit, ist nach meiner Ueberzeugung in Chemnitz nicht vorhanden. Ich wende mich jetzt zu einigen Aeußerungen meines Freundes Dehmichen. Zunächst hat es mich überrascht, daß er sich für das Deputationsgutachten, welches die Herausgabe einer wenn auch nicht bedeutenden Summe zu derartigen Militärzwecken empfiehlt, mit so großem Eifer verwendet. Er gerieth dabei einigermaßen in Widerspruch mit sich selbst, indem er sagte, daß es sich hier um keine neue Acquisition, sondern nur um den Uebergang des Grundstücks aus einer Hand in die andere handle; uns aber gleichzeitig darauf aufmerksam machte, daß das Finanzministerium sich geweigert habe, in den bloßen Umtausch zu willigen, weil es die aus dem Verkauf erlangten Geldmittel zum Ankauf anderer Grundstücke zu verwenden beabsichtige. Verhält sich die Sache so, dann haben wir auch nicht einen bloßen Tausch vor uns, sondern 2,258 Thaler zu wirklicher Verwendung zu bewilligen. Angesichts der Erklärung des Abg. Dehmichen muß ich allerdings meinerseits gleichfalls glauben, daß es ganz in der Ordnung ist, wenn die Summe auf das außerordentliche Budget gebracht wird. Wenn der Abgeordnete bemerkte, die Stadt Chemnitz bedürfe dieses Häuschens, und hierin des Pudels Kern gefunden zu haben meinte, so erwidere ich ihm, daß er sich auf ganz falscher Fährde befindet; für die Stadt Chemnitz ist nur deshalb die Acquisition des Hauses nicht ohne alles Interesse, weil man beabsichtigt, dasselbe wegzureißen, um einen öffentlichen Weg zu verbreitern. Sollte dies aber auch nicht geschehen können, so wird Chemnitz deshalb nicht zu Grunde gehen. Der Abgeordnete erklärte ferner, wenn früher die Zeichnung vorgelegen hätte, so würde die Entschliebung der Deputation wohl eine ganz andere geworden sein, als sie es jetzt nach dem Deputationsberichte ist. Nun haben sich die Verhältnisse wirklich so geändert, daß der Abgeordnete, hätte er die jetzt von ihm erwähnten vorher gekannt, selbst der Kammer zu etwas Anderem gerathen haben würde, so kann ich ihm nur rathen, nunmehr gegen den Deputationsbericht zu stimmen. Noch einen Moment mag ich nicht unberührt lassen. Mich beschleicht diesem Postulat gegenüber, wenn auch nicht eine Scheu, so doch eine Besorgniß. Ich hege die Befürchtung, daß das Postulat, die Zustimmung der Kammer ein-